

Gemeinde Nordkirchen – 21. Änderung Flächennutzungsplan

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Prüfung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen und der von der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Abwägungsvorschläge aus der erneuten öffentlichen Auslegung.

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
1	PLEdoc GmbH, Schreiben vom 05.11.2018	mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen: -Open Grid Europe GmbH, Essen -Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen -Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg -Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen -Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen -Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund -Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen -GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) -Viatel GmbH, Frankfurt Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten	Der Hinweis, die PLEdoc GmbH bei einer Ausdehnung oder Erweiterung des Änderungsbereichs erneut zu beteiligen, wird zur Kenntnis genommen.

		Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden. Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.	Der Hinweis, die PLEdoc GmbH bei einer möglichen Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen erneut zu beteiligen, wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und nicht des Flächennutzungsplanes. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2	LWL-Denkmalpflege, Schreiben vom 21.11.2018	Wie bereits in unseren Stellungnahmen vom 19.10.2017 und 12.07.2018 formuliert, bestehen auch nach heutigem Kenntnisstand grundsätzlich keine Bedenken, gegen eine Bebauung des bezeichneten Grundstücks in direkter Nachbarschaft zum Schloss Nordkirchen. Die planungsrechtliche Änderung im FNP von „Studentenwohnen und . Hochschuleinrichtungen“ in „Hochschule“ ist zuerst einmal für das Denkmal unbedenklich. Weiter bestehen dagegen erhebliche Bedenken gegen den geplanten Hotelneubau auf dem Grundstück und verweise noch einmal deutlich auf die denkmalfachliche Bewertung der Gartendenkmalpflege in der Stellungnahme vom 12.07.2017. Bereits mit Schreiben vom 15.11.2017 wurde von uns angeregt, für das Gesamtvorhaben einen Architektenwettbewerb auszuloben. Wir empfehlen der Gemeinde ausdrücklich	Beschlussvorschlag: Aus dem Bereich des Hotels und der Einrichtungen für die Fachhochschule soll es aus funktionalen und ökologischen Gründen eine kurze Fuß- und Radwegeverbindung in den Schloßpark geben. Bereits der bestehende Flächennutzungsplan ist in seiner Flächen-darstellung für das Hotel von einer Verlängerung

		einen Wettbewerb durchzuführen und das Ergebnis als Grundlage für die weiteren Planungen zu nutzen.	einer in An-sätzen im Schloßpark vorhandenen Achse ausgegangen. Ob diese Führung gewählt werden kann oder Alternativen gefunden werden müssen, ist nicht im Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan zu entscheiden, zumal diese Wegeführungen außerhalb des Geltungsbereiches der Änderung liegen. Die Frage ist relevant für das folgende Verfahren der Bebauungsplan-aufstellung.
--	--	---	---

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden in ihren Schreiben keine Anregungen und Bedenken vorgebracht:

- Kreis Coesfeld, Schreiben vom 23.11.2018
- Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 02.11.2018
- Amprion GmbH, Schreiben vom 06.11.2018
- Unitymedia NRW GmbH, Schreiben vom 05.11.2018
- Gelsenwasser AG, Schreiben vom 09.11.2018
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 21.11.2018
- IHK Westfalen, Schreiben vom 19.11.2018
- Straßen NRW, Schreiben vom 19.11.2018
- Lippeverband, Schreiben vom 07.11.2018
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Schreiben vom 26.11.2018
- Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 26.11.2018

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Nordkirchen
Coesfeld, im November 2018

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld